

AGB / Haftungsausschluss

Mitgliedschaftsvereinbarung zwischen

Shogun Team Swiss Verein und den Mitgliedern

Dieser Vertrag regelt die Geschäftsbeziehung der obige Vertragsparteien, um vor Missverständnisse zu bewahren und vor Konflikt von Unstimmigkeiten davor zu vermeiden, nicht zuletzt eine positive, langfristige Geschäftsbeziehung zu pflegen und ihre Nachhaltigkeit an Nutzung, Optimierung, Betriebswirtschaftlich zu fördern.

Inhalt Shogun Team Swiss bietet seinen Mitgliedern in Klassen-, Gruppen-, Einzelunterricht für Muay Thai, Thaiboxen, Ringen, Bjj, Karate für Erwachsene, Karate für Kinder und Jugendliche, Kickboxen, K1 und Self Defense, Lehrgänge und Seminare, sowie auch Privatunterricht in die obgenannte Disziplin des Martial Arts (Kampfkunst und Kampfsport) Angebots.

Aufnahmebedingung Die Personen Bedarf an Volljährigkeit (18 jährig) sein und ist in gesunder, physische, geistiger Verfassung der Gesundheit. Bei Minderjährigen ist die Unterzeichnung der gesetzlichen Eltern, Vertretern, Vormund und Beistand obligatorisch notwendig.

Wir, die Vereins GL des Shogun Team Swiss Verein kann vom Kandidat/in ein Strafregisterauszug verlangen, bei negativen Auszug, behalten wir uns das Recht vor, dieser zu verweigern und abzuweisen. Wir wollen nicht diejenige ausbilden, welche negative Eigenschaft mit diesem Sport in die Welt schlechten Ruf verbreiten!

Trainings- Ausrüstung/Equipment Die Mitgliedern haben 2 Monate Zeitraum ab Trainingsbeginn, um die eigene persönliche Trainings-Equipment, Ausrüstung (Boxhandschuhe Paar 6 - 16 Oz, Handbandage Paar ca.2,5 - 5 m, Zahnschutz, Tiefschutz, Brustweste, Schienbeinschutz Paar, Springseil, Kopfschutz, fürs Training zu beschaffen und einzudecken.

Fullkontakt Sparring Beim Fullkontakt Sparring im Training ist das tragen der persönliche Schutzausrüstung obligatorisch! Für Amateur-, Profis und Erfahrene ist das tragen der Vollschutzausrüstung pflichtig! Sparring ohne Aufsicht der Ausbilder/Instruktor und Betreuung der Ausbilder ist unzulässig! Kein Schutz Kein Sparring!

Besuchern/Probetraining/Voranmeldung Die Besucher sind uns auf Voranmeldung zu informieren, dies gilt auch für ein Probetraining. Die Probe-/ Schnuppertrainings-Gebühren, je nach Altersklassen sind vor Trainingsbeginn zu entrichten.

Gültigkeit der Anmeldung und Mitgliedschaft Das Mitglied bestätigt, eine Kopie des Vertrags erhalten zu haben, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Vertragsteile unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung trifft das entsprechenden Schweizer Gesetzes und Recht zur Kraft. Das Mitglied anerkennt durch seine Unterschrift.

Vertragsdauer und Verlängerung der Mitgliedschaft Die Kurse und Lehrgangsdauer beträgt mindestens: 6 - 12 Monate/ Muay Thai, Thaiboxen, Ringen, Bjj, Karate für Erwachsene, Karate für Kinder und Jugendliche, Kickboxen, K1 und Self Defense. Sofern die Mitgliedschaft nicht 2 Monate vor Ablauf in schriftlicher Form eingeschrieben per Post gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch, um dieselbe Vertragsdauer wie vormals abgeschlossen ist. Kurse sind jeweils zeitlich begrenzt und werden nicht verlängert oder automatisch erneuert.

Vorauszahlung Die gesamte Lehrgangskosten, Kurskosten und die Mitgliedschaftsbeitrag rein netto ist nach Vertragsabschluss sofort fällig und ist somit in bar. Bei auf Rechnung erwarten wir innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungstellung, in bar oder per E-Banking/ Posteingahlung im Voraus vor Leistungs-Nutzung zu bezahlen.

Zahlungsweise Die Mitglieder-Beiträge werden im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrages fällig, auch wenn die Leistungen der Shogun Team Swiss nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor die Berechnung von Mahngebühren und Umtriebe von CHF 80.- zu erheben.

Adressänderungen sind dem Shogun Team Swiss sofort mitzuteilen. Jahreslizenzen für Verbände etc., Clubkarte, Verband pass, Bekleidung und weiteres Zubehör sind im Mitglieder-/ Kursbetrag nicht inbegriffen.

Leistungen Das Mitglied/ die Mitgliedlerin ist berechtigt nach erfolgtem Zahlungseingang, das Trainingsangebot der gewählten Disziplin von Shogun Team Swiss zu in Anspruch zu nehmen und auch zu benutzen. Änderung des Trainingsangebots bleiben jedoch vorbehalten, ausgeschlossen sind Tageskurse, welche zeitlich limitierte Kursangebote, Personaltraining, Frauen- und Selbstverteidigungskurse oder Spezialkurse (Schnupper-, Kurse für Vereine/ Firmen, Spezialisten).

Mitgliedschaftsdauer beträgt mindestens 6 Monate für Kinder und Jugendliche, respektive 6 oder 12 Monate für Erwachsene. Die Beitrittserklärung erfolgt durch Vertragsabschluss und Bezahlung des gewählten Disziplin, Kursen, Lehrgang.

Ausschluss Shogun Team Swiss behält sich das Recht vor, folgende Mitglieder/in vom Training auszuschliessen, welche sich nicht an die Regeln, Anweisung im Trainingsbeziehung und Gebrauch halten. Diejenige welche in der Öffentlichkeit bei einer Streiterei/Auseinandersetzung sich beteiligen und den Muay Thai/ Thaiboxsport-Sport den schlechten Ruf verbreiten. Dieser hat zufolge kein Anspruch auf Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags, jedoch bleibt sie/er an vertragliche Zahlungs-Verpflichtung gebunden.

Bei Zuwiderhandlung der Hausordnung sowie mutwilliger Sachbeschädigung oder Ähnliches, behält sich das Shogun Team Swiss das Recht vor, den Mitgliedschaftsvertrag je nach Härtegrad der Zuwiderhandlung/ Sachbeschädigung fristlos aufzulösen und den bereits bezahlten Mitgliedertbeitrag für allfällige Unkosten zurück zu behalten. Auch für Haftung für den entstandene Schaden vom Verursacher zu finanziell zu belangen. Es wird kein Lehrgangsgeld/ Kursgeld zurückerstattet!

Kündigung Der Vertrag wird automatisch stillschweigend um ein halbes Jahr, respektive um ein Jahr verlängert, wenn nicht bis spätestens 2 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich und per Eingeschrieben gekündigt wird. Das Nichtbenutzen der Leistungen berechtigt zu keinerlei Rückforderung oder Reduktion der Mitgliedschaftsbeitrags.

Vertrag an Dritte übertragen ist verboten Der Vertrag ist nicht übertragbar und gilt nur für das Mitglied/in. Dieser Vertrag kann nicht an Dritte umgeschrieben werden.

Gesundheitsmassnahmen Die Mitgliedern sind verpflichtet, dem Ausbilder/in, Instruktor/in, Trainer/in, gegenüber dem Shogun Team Swiss, um alle notwendigen Schadensverhütung, resp. Unfälle oder gefährliche Tatsachen, wie Krankheiten, Erkrankungen, Verletzungen bei Vertragsabschluss und vor Trainingsbeginn wahrheitsgetreu mitzuteilen.

Haftungsausschluss/Versicherung Für Unfälle wird nicht gehaftet. Wir übernehmen keine Haftung. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Absolventen wohnen dem Training jedoch auf eigene Verantwortung bei.

Eine Haftung der Shogun Team Swiss, auch ausservertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung oder bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen.

Shogun Team Swiss lehnt jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen der Mitglieder aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken im Training ab. Desgleichen haftet die Shogun Team Swiss nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

Notwehr Die Absolventen verpflichten sich, das erlernte Disziplin/ Selbstverteidigungs-Systeme nur in äusserste Notwehr, bei Angriff aller Art anzuwenden. Es wird jedoch auf ein gesundes Verstand appelliert. Wir schliessen uns bei jegliche Auseinandersetzungen vollumfänglich aus und lehnen alle Haftungen ab.

Betriebsausfall Im Falle betriebsbedingter kürzerer Schliessung (Zwecks Reinigung, Reparaturen) sowie Trainingsausfällen von bis zu zwei Wochen, die nicht in unserer Verantwortung liegen (höhere Gewalt, Krankheit), hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Krankheit/Ausfallzeiten/Zuwiderhandlung Bei Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderung, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung, Umzug, Militär und im Härtefall kann der Vertrag im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung des Shogun Team Swiss für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die gleiche Zeitspanne, in welcher das Mitglied/in pausiert hat. Das befreit jedoch nicht an die vertragliche Zahlungsverpflichtung!

Termin/Absenzen/Abmeldung Falls Sie ihren Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie bitte spätestens 24 h vorher ab. Bei zu spät abgesagte Termine müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen und Sie sind zur Zahlungsverpflichtet.

Ferienzeit Die von der Shogun Team Swiss publizierten Ferienzeiten, in der Regel die Schulferien der Gemeinde Aesch im Kanton Baselland, gelten als Trainingsfreie Zeit. Es gelten die Publikationen auf unserer Info Wand. Änderungen bleiben jedoch vorbehalten.

Bezahlung des gewähltem Kurses Bei Zahlung der Self Defense-Kurse, Seminare, Einzellektion, sowie Personaltraining, welche im unser Leistung Angebot stehen und im Trainingscamp ausgeschrieben sind, akzeptieren die Teilnehmern oder deren Gesetzlichen Vertretern, unsere Vertragsbedingung ihre Gültigkeit zu unserer AGB.

Verboten/Fotos/Videosaufnahmen Es ist strikt verboten die Trainingsfotos-, wie Bildern, Videos, Aufnahmen zu machen, ins öffentliche und private Soziale Netze (Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp etc. zu posten ohne Einwilligung der Betroffenen. Bei zu Widerhandlung sofort mit Ausschluss und Verzeigung zu rechnen. Es gilt auch für Besuchern, verboten zu Fotografieren und Videosaufnahmen zu machen.
Wir respektieren Ihre Privat- und Mitgliedschaft Sphäre so erwarten wir, dass Sie auch unsere Privatsphäre auch respektieren.

Gesundheit des Mitgliedes Das Mitglied/ Mitgliederin bestätigt mit der Unterzeichnung bei Vertragsabschluss in guter, körperlicher, geistiger Verfassung, Gesundheit zu sein. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied/ Mitgliederin vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.

Bei unserem Kursangeboten wie Self Defense Seminare, bestätigt der Teilnehmer/in durch seine Anmeldung, dass er/sie in guter und gesunder körperlicher, geistiger Verfassung ist. Bei Minderjährigkeit unter 18 Jahren, bedarf die Unterzeichnung der gesetzlichen Eltern, Vertretern, Vormund oder die Beistandschaft.

Wer vorsätzlich durch falsche-/ unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigung eine Mitgliedschafts-/ Ausweis erschleicht, wird zivilrechtlich verfolgt und angezeigt, dieser hat mit einer Freiheitsstrafe und Busse zu rechnen, nicht zuletzt auch an weitere Teilnahme an andere Kampfsport Center- und Kampfkunstsschulen, Gym-, Dojo-, Einrichtung gesperrt.

Shoqun Team Swiss

Mitglied

Unterschrift

Unterschrift

Blockschrift

Blockschrift